

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **43 (1928)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen frankiert
bis spätestens den 15. des Monats
an die Erziehungskanzlei.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XLIII. Jahrgang.

Nr. 7.

1. Juli 1928.

Inhalt: 1. Turnexperten. — 2. Schulaufsicht durch die Primar- und Sekundarschulpflegen. — 3. Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit. — 4. Bericht über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich, Schuljahr 1927/28. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Neuere Literatur. — 7. Inserate.

Beilage: Lehrerverzeichnis 1928 (nur für Abonnenten).

Turnexperten.

Der Beschluß des Erziehungsrates vom 17. Januar 1928, daß zur Beratung der Lehrer und der Schulpflegen in Angelegenheiten des Turnunterrichts Turnexperten bestellt werden sollen, hat Widerspruch ausgelöst. Ein Teil der Lehrerschaft glaubte, in der vorgesehenen Anordnung die Anfänge eines Fachinspektorates erblicken zu sollen. Die Befürchtung ist unbegründet; bei der Beschlußfassung des Erziehungsrates handelte es sich lediglich um die Schaffung einer Institution zur Beratung der Lehrer und der Schulpflegen in Angelegenheiten des Turnunterrichts und zwar im Hinblick auf die Durchführung der neuen eidgenössischen Turnschule, die nicht nur für die Ausführung des Turnbetriebes, sondern auch für die Ausrüstung der Turneinrichtungen erweiterte Forderungen gegenüber dem bisherigen Unterricht bedingt. Die Bezirksschulpflegen werden nach wie vor den Turnunterricht beaufsichtigen. Die Bestellung von Turnexperten wurde auch ausdrücklich für das Schuljahr 1928/29 vorgesehen, nicht für dauernd.

Wenn die zu bezeichnenden Fachleute, die alle naturgemäß der zürcherischen Lehrerschaft zu entnehmen sind,

ihre Tätigkeit in dem Sinn auffassen, wie sie gemeint ist, so sollte mit Sicherheit angenommen werden können, daß die Bestellung dieser Beratungsinstanz von den Schulbehörden und der Lehrerschaft begrüßt werde. Es dürfte gegeben sein, daß die Turnexperten nach Verständigung mit der Lehrerschaft in größeren Orten schulhausweise Muster-Turnlektionen der verschiedenen Stufen anordnen und der Lehrerschaft des Schulhauses vorführen. In keiner Weise darf es sich um eine Anordnung der Maßregelung handeln, wenn namentlich ältere Lehrer nicht mehr vermögen, den neuen Forderungen durchaus zu folgen. Wesentlich aber ist, daß die Turnexperten ein wachsames Auge auf das Vorhandensein und die Zweckmäßigkeit der für den Turnunterricht bestimmten Einrichtungen mit Einschluß der Turnplätze richten und die Schulpflegen auf allfällige Mängel aufmerksam machen.

Der Forderung einer Bezirksschulpflege, die eidgenössische Turnschule sei den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen unentgeltlich abzugeben, kann schon der Konsequenzen wegen keine Folge gegeben werden. Wenn die Bezirksschulpflegen das Bedürfnis haben, sich über die Intentionen der neuen Turnschule zu informieren, so kann diese Information leicht durch die Turnexperten oder durch die Mitglieder der Behörde erfolgen, die dem Lehrerstand angehören. Würde die Turnschule zwecks Abgabe an die Mitglieder der Bezirksschulpflegen vom Staate angeschafft, so müßten die abgegebenen Exemplare als Eigentum des Staates erklärt und von den einzelnen Mitgliedern beim Ausscheiden aus der Behörde zurückverlangt werden zur Weiterleitung an den Nachfolger im Amt. Daß diese Maßnahme in der Durchführung Hemmnissen begegnete, ist im voraus sicher anzunehmen. Sollten aber Mitglieder der Behörden, nicht nur der Bezirksschulpflegen, sondern auch der Primar- und der Sekundarschulpflegen wünschen, die Turnschule zu besitzen, so steht nichts im Wege, sie durch den kantonalen Lehrmittelverlag zu dem von den Bundesbehörden festgesetzten Preis (Fr. 2) erhältlich zu machen.

Von diesen Erwägungen ausgehend, hat der Erziehungsrat am 15. Mai 1928 einen im Schoße der Behörde gestellten Antrag, es sei von der Bestellung von Turnexperten für das

Schuljahr 1928/29 abzusehen, abgelehnt und für das laufende Schuljahr als Turnexperten bezeichnet:

1. Bezirk Zürich: Jakob Boßhart, Primarlehrer, Zürich 2 (für Stadt Zürich links der Limmat); Prof. R. Spühler, Turnlehrer, Küsnacht (für Stadt Zürich rechts der Limmat, sowie die Gemeinden Zollikon und Witikon); Paul Schalch, Turnlehrer, Zürich 8 (für die Gemeinden im Limmat, Urdorf, Uitikon und Birmensdorf).
2. Bezirk Affoltern: Paul Schalch, Turnlehrer, Zürich 8.
3. Bezirk Horgen: Eugen Zehnder, Primarlehrer, Thalwil.
4. Bezirk Meilen: Prof. R. Spühler, Turnlehrer, Küsnacht.
5. Bezirk Hinwil: August Graf, Primarlehrer, Stäfa.
6. Bezirk Uster und die Gemeinden Oerlikon, Schwamendingen, Wallisellen, Kloten, Bassersdorf und Nürensdorf: Hans Müller, Primarlehrer, Uster.
7. Bezirk Pfäffikon und die Gemeinden Fischenthal, Wila, Turbenthal, Zell: Reinhard Weilenmann, Primarlehrer, Grafstall.
8. Bezirk Winterthur, ohne die Gemeinden im Töbäl: August Kündig, Turnlehrer, Winterthur; H. Schmid, Primarlehrer, Veltheim-Winterthur.
9. Bezirk Andelfingen: August Kündig, Turnlehrer, Winterthur.
10. Bezirke Bülach und Dielsdorf (mit Ausnahme der Gemeinden Wallisellen, Kloten, Bassersdorf, Nürensdorf): Ernst Maurer, Sekundarlehrer, Horgen.

Für die Tätigkeit der Turnexperten ist folgende Weisung erlassen worden, die in einigen Punkten den am 17. Januar 1928 gefaßten Beschluß modifiziert:

Die Turnexperten sollen dazu beitragen, durch ihre Tätigkeit das zürcherische Schulturnen sowohl hinsichtlich des Unterrichtsbetriebes als auch der für den Turnunterricht notwendigen Einrichtungen zu fördern.

Durch Schulbesuche erhält der Turnexperte Einblick in den Stand des Turnunterrichtes und die Möglichkeit, Unklarheiten zu beseitigen und Unrichtigkeiten zu korrigieren. Der Experte besucht die Schule in den im Stundenplan vorgesehenen Turnstunden oder nach vorausgegangener Verständigung

mit dem Lehrer zu anderen Unterrichtszeiten; im übrigen wird die Ausführung der Besuche seinem freien Ermessen überlassen. Er richtet bei seinem Besuche sein Augenmerk darauf, ob der erteilte Unterricht geeignet sei, die von ihm erwarteten Ergebnisse zu zeitigen. Seine Beobachtungen teilt der Experte nach Schluß der Stunde dem Lektionsgeber mit, macht ihn in kollegialer Weise auf allfällige Mängel der Stoffbehandlung aufmerksam, klärt ihn unter Zuhilfenahme der Turnschule auf und unterstützt ihn in der praktischen Gestaltung des Turnbetriebes. Im Einverständnis mit dem Lehrer kann er zur Veranschaulichung seiner Erklärungen auch Lektionsteile oder ganze Lektionen selber durchführen. Es empfiehlt sich auch, die Lehrer eines Schulhauses oder einer Gemeinde oder Taltschaft zu Besprechungen und Demonstrationen zusammenzuziehen und den Belehrungen die Illustration durch die Musterlektion folgen zu lassen. Eine solche Vorführung, der dann die Würdigung durch den Turnexperten folgt, kann auch durch einen Lehrer geschehen. Selbstverständlich ist der Turnexperte allen Fragen des Lehrers zugänglich. Auch den Turneinrichtungen, Turnplätzen, Lokalitäten und Geräten widmet der Experte seine Aufmerksamkeit. Er spricht sich darüber mit den Lehrern aus. Sehr oft genügt eine Aussprache mit den Schulbehörden, um sie zu Verbesserungen geneigt zu machen. Belehrungen haben oft mehr Erfolg, als bloßer Hinweis auf bestehende Vorschriften. Bei Änderung oder Neuanlage von Turneinrichtungen ist der Rat eines Fachmannes von großer Wichtigkeit. Der Turnexperte stellt sich den lokalen Schulbehörden hiefür zur Verfügung und nimmt notwendige Besichtigungen vor, wenn sie gewünscht werden.

Am Ende des Jahres erstatten die Turnexperten einen allgemeinen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Beobachtungen. Dabei sind Namen nur zu nennen, wenn trotz freundlichen Ratschlägen und Ermahnungen der Turnunterricht in offenkundiger Weise vernachlässigt wird. Dem Bericht können auch Anregungen und Verbesserungsvorschläge dieser oder jener Art beigegeben werden.

Damit die Turnexperten ihrer Aufgabe nachkommen können, ist es notwendig, daß sie über die Ansetzung der Turn-

stunden orientiert werden. Die Primar- und Sekundarlehrer, die Turnunterricht erteilen, werden deshalb eingeladen, dem Turnexperten, der ihnen zugewiesen ist, eine Abschrift ihres Stundenplanes zuzustellen. Die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur sind der Verpflichtung enthoben.

Zürich, 23. Juni 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Schulaufsicht durch die Primar- und Sekundarschulpflegen.

Eine Bezirksschulpflege legte der Erziehungsdirektion verschiedene Fragen betreffend die Organisation der Schulpflege vor. Sie ging dabei von der Voraussetzung aus, daß der § 40 des Unterrichtsgesetzes von 1859 durch das Gemeindegesetz von 1926 entkräftet worden sei. Dies ist unrichtig; der Abschnitt des Unterrichtsgesetzes über Befugnisse und Pflichten der Schulpflege (§§ 37—41) ist durch das Gemeindegesetz nicht aufgehoben worden, und mit ihm sind auch die §§ 89—92 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen nach wie vor gültig. Die Pflegen dürfen sich also zum Zwecke der Beaufsichtigung der Schulen in Sektionen gliedern. Die Teilung wird den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden müssen; an einem Ort wird man sie nach Schulstufen durchführen, an einem andern nach geographischen Gesichtspunkten. Die Frage, ob dafür gesorgt werden soll, daß alle Schulabteilungen ungefähr gleichviel Besuche erhalten, ist grundsätzlich zu bejahen; doch ist auch in dieser Richtung den besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Es rechtfertigt sich z. B., die Aufsicht intensiver zu gestalten, wenn ein Lehrer Neuerungen im Unterrichtsbetrieb durchführt, oder wenn an seiner gewissenhaften Pflichterfüllung gezweifelt wird. Es ist nicht anzunehmen, daß eine Überlastung der einzelnen Pflegemitglieder eintritt, wenn die Anordnungen derart getroffen werden, daß auf jede Abteilung während des Jahres mindestens sechs Besuche von seiten der Ortsschulpflege fallen. Grundsätzlich sollen die Mitglieder der Schulpflege gleichmäßig mit Schulbesuchen belastet werden; doch sind auch in dieser Hinsicht besondere Umstände

zu berücksichtigen. Es rechtfertigt sich, den Präsidenten der Pflege, sowie das dem Gemeinderat angehörende Mitglied bei der Bildung der Aufsichtssektionen zu übergehen; ihnen dürfte überlassen werden, nach freiem Ermessen Schulbesuche auszuführen. Innerhalb der gesetzlichen Vorschriften können die Schulpflegen sich einrichten, wie sie es für gut finden; es ist aber zu wünschen, daß sie von ihrer Organisation der Bezirksschulpflege Kenntnis geben. Ein eigentliches Genehmigungsrecht besitzt die Bezirksschulpflege nicht; sie wird aber eingreifen, wenn sie den Eindruck hat, daß die lokale Schulbehörde ihren Schulaufsichtspflichten nicht genügend nachkommt.

Zürich, 25. Juni 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit.

Zur Ermöglichung des Besuchs der Schweiz. Ausstellung für Frauenarbeit wird den Primar-, Sekundar-, Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, die an der am 8. September 1928 in Bern stattfindenden Generalversammlung des Schweiz. Lehrerinnenvereins, des Schweiz. Arbeitslehrerinnenvereins oder des Schweiz. Hauswirtschafts- und Gewerbelehrerinnenvereins teilzunehmen gedenken, bewilligt, unter vorheriger Anzeige an die Schulpflege am Montag, den 9. September, den Unterricht einzustellen.

Zürich, 22. Juni 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Bericht über die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen des Kantons Zürich.

Schuljahr 1927/28.

1. Statistisches und allgemeines.

Im Berichtsjahre wurden in den 107 Schulen, die sich auf alle Bezirke ziemlich gleichmäßig verteilen, im Sommerhalbjahr 3570, im Winterhalbjahr 5934 Schülerinnen unterrichtet. Die Frequenz des Sommerhalbjahres stimmt genau mit derjenigen des Vorjahres überein, während das Winterhalbjahr eine Vermehrung um 300 Schülerinnen aufweist. Dieses An-

wachsen ist vor allem vermehrter Durchführung von Frauenkursen zuzuschreiben.

Die nachstehenden statistischen Erhebungen geben Aufschluß über die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Bezirken.

Schülerstatistik über das Winterhalbjahr 1927/28.

Bezirke	Total der Schülerinnen	Unter 18 Jahren	Ueber 18 Jahren	Unter 18 Jahren		Frauen und Töchter (über 18 Jahren):			
				Fabrikarbeiterinnen	Haus-töchter und Dienst-mäd-chen	Fabrikarbeiterinnen	Haus-töchter und Dienst-mäd-chen	Haus-frauen	Ver-schiedene Be-rufe
Affoltern	106	75	31	21	54	15	10	2	4
Andelfingen	205	129	76	—	129	—	63	9	4
Bülach	384	265	119	85	180	10	56	38	15
Dielsdorf	241	133	108	22	111	9	48	40	11
Hinwil	584	349	235	229	120	96	58	63	18
Horgen	540	158	382	76	82	120	99	119	44
Meilen	304	145	159	36	109	29	71	43	16
Pfäffikon	335	165	170	89	76	74	59	24	13
Uster	194	102	92	42	60	35	42	8	7
Winterthur	1314	553	761	168	385	91	289	235	146
Zürich	1727	344	1383	96	248	119	501	425	338
Total	5934	2418	3516	864	1554	598	1296	1006	616

Von den 107 Schulen sind 87 der Aufsicht des Bundes unterstellt, während die übrigen 20 lediglich einen Staatsbeitrag erhalten. Von diesen 20 Schulen entfallen die Hälfte auf die Bezirke Bülach und Dielsdorf. Es sind Kurse in kleinen Primarschulgemeinden, deren Anschluß an größere und somit leistungsfähigere Schulen im Rahmen der Sekundarschulgemeinden noch nicht erreicht werden konnte. Ein sehr beachtenswerter Fortschritt wurde in dieser Hinsicht im Berichtsjahr im

Furttal erzielt: Unter dem Protektorat der beiden Sekundarschulpflegen Regensdorf und Otelfingen gelang die Bildung einer Kreisfortbildungsschule. Auf diese Weise ist es weit besser als bisher möglich geworden, die nachschulpflichtigen Mädchen der Gemeinden Buchs, Regensdorf, Otelfingen, Boppelsen, Dällikon und Dänikon-Hüttikon in der hauswirtschaftlichen Ausbildung zu fördern. Die Kreisschule wurde von 49 Mädchen besucht. Es sind geführt worden: Je 2 Kurse in Weißnähen und Flickern in Buchs und Regensdorf und ein Kurs in Otelfingen; je ein Kurs in Hauswirtschaftslehre in Regensdorf und Otelfingen; ein Kurs in Kochen und Nahrungsmittellehre. Der Kochunterricht wurde mit 20 Schülerinnen wöchentlich je einen ganzen Tag in der Schulküche des Sekundarschulhauses Oerlikon erteilt. Diese Schulküche wurde gleichzeitig auch einem Kochkurse der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Affoltern b. Zch. zur Verfügung gestellt. Die Großzügigkeit der beiden Fortbildungsschulkommissionen Regensdorf-Otelfingen und Affoltern b. Zch., den Kochunterricht in ein, einer andern Gemeinde gehörendes, vorzüglich eingerichtetes Lokal zu verlegen, verdient besondere Beachtung. Aber auch das Entgegenkommen der Sekundarschulpflege Oerlikon beweist volles Verständnis für die in den genannten Gemeinden bestehenden Lokalverhältnisse.

Es ist zu hoffen, daß es recht bald gelinge, alle noch bestehenden kleinen, weniger leistungsfähigen Schulen, größeren anzugliedern, und sie somit auch der Subvention des Bundes teilhaftig werden zu lassen. Im allgemeinen ist es sehr erfreulich, wie sich der Ausbau der Schulen namentlich durch die Einführung der Hauswirtschaftslehre entwickelt. — Im Berichtsjahre erhielten die Schulen Rikon-Illnau und Dübendorf durch den Bezug neuer Schulhäuser vorzüglich eingerichtete Schulküchen.

2. Erfahrungen bei Schulbesuchen.

Hauswirtschaftliche Fächer. Im Kochunterrichte ist der Nahrungsmittellehre noch vermehrte Beachtung zu schenken. Wenn auch in den Kochlektionen zu 3 Stunden die Einführung in die Nahrungsmittellehre nach Möglichkeit berücksichtigt wird, so reicht doch hiefür die Zeit in der Regel

kaum aus. Für dieses Fach ist daher wenn immer möglich eine besondere Unterrichtsstunde vorzusehen. Durch einfache Versuche kann der Nachweis der Nährstoffe erbracht werden, und daran anschließend sind Berechnungen aus dem Gebiete der Ernährung sehr zu empfehlen. In diesem Unterrichtsfach können auch die wichtigsten Bestimmungen aus dem eidgenössischen Lebensmittelgesetz, soweit sie im engsten Interessenskreis der Frau liegen, besprochen werden.

Die Kurse für verheiratete Frauen im Backen, Einmachen, Kochen (Rohkost) usw., bedürfen noch vermehrter Verbreitung. Es ist darauf zu achten, sie den örtlichen Verhältnissen möglichst anzupassen. Für neue Kurse ist jeweils vor Beginn derselben, die Genehmigung der Kursprogramme durch das Fortbildungsschul-Inspektorat nachzusuchen.

H a n d a r b e i t s - U n t e r r i c h t. In den Fächern Weißnähen und Kleidermachen ist an allen Schulen im allgemeinen fleißig gearbeitet worden. Eine Anzahl Schulen haben wiederum Kurse im Knabenkleidermachen mit gutem Erfolg durchgeführt. Eine noch größere Verbreitung dieses für die Hausfrauen nützlichen Faches ist sehr zu wünschen. Das Flickken muß noch mehr Berücksichtigung finden. Die Einrichtung von Spezialkursen in diesem Fach ist besonders zu empfehlen. Nur auf diese Weise ist eine gründliche Behandlung des großen Gebietes möglich. Die fertigen Arbeiten sind den Schülerinnen sofort zum Gebrauch zu überlassen; denn viele der wieder instand gestellten Gegenstände können im Haushalt nicht lange entbehrt werden. Ein Mangel an Flickarbeiten wird sich so kaum einstellen.

Die Strickkurse erfreuen sich großer Beliebtheit. Weil dieses Fach im kantonalen Lehrplan noch nicht enthalten ist, gelten für seine Durchführung vorläufig folgende Richtlinien:

Die Strickkurse sollen 40—60 Stunden umfassen. Das Maximum der Teilnehmerzahl für eine Abteilung beträgt 14. Als erste Arbeit ist ein einfacher Gegenstand herstellen zu lassen (z. B. Schlüttli, Kniewärmer, Bettflaschenhülle, Bettsocken). Nachher arbeiten die Schülerinnen nach freier Wahl. Es sollte jedoch wenn immer möglich Gruppenunterricht erteilt werden. Über folgende Teilarbeiten sind gemeinsame Bespre-

chungen notwendig; Farbenzusammenstellung, einüben verschiedener Anschläge, die Strickprobe, das Zusammennähen einzelner Teile, die Behandlung aufgelöster Wolle vor der Wiederverarbeitung.

Für die Anfertigung von Kleidungsstücken sind abgeformte Muster als Grundlage sehr zu empfehlen. Technisch leichte Teile können sehr gut zu Hause gearbeitet werden; dagegen ist es notwendig, daß alle Arbeiten in der Schule angefangen und schwierigere Stellen daselbst ausgeführt werden.

Absenzenwesen. Der Unterricht wurde im allgemeinen regelmäßig besucht. Einige Frauenkurse wiesen allerdings zahlreiche Absenzen auf. Die Kommissionen werden angehalten, auf den regelmäßigen Besuch aller Kurse zu dringen.

Zürich, Juni 1928.

Fortbildungschul-Inspektorat des Kantons Zürich:

A. Schwander.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Juni.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Juni	39	5	2	10	1	3	10	—	70
Neu errichtet wurden . . .	7	2	2	1	—	1	—	1	14
	46	7	4	11	1	4	10	1	84
Aufgehoben wurden	17	2	—	3	—	2	3	—	27
Total der Vikariate Ende Juni	29	5	4	8	1	2	7	1	57

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarlehrer:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Benz, Emilie	1863	1883—1928	17. Juni 1928
Zürich III	Gujer, Joh. Heinr.	1862	1882—1928	16. Mai 1928
Zürich III	Walter-Isler, Anna	1876	1895—1925	18. Juni 1928

b) Sekundarlehrer :

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Horgen	Stiefel, Alfred	1846	1865 - 1911	26. Mai 1928
Bäretswil	Fluck, Hermann	1900	1920—1928	21. Mai 1928
Ossingen	Freytag, Heinrich	1849	1869—1908	28. Mai 1928

R ü c k t r i t t e

a) Arbeitslehrerin :

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Obfelden und Ottenbach	Trüb-Gallmann, Anna	1897—1928	30. April 1928*

b) Haushaltungslehrerin :

Zürich	Ziegler, Frau Anna	1921—1928	31. Juli 1928**
--------	--------------------	-----------	-----------------

* Mit Ruhegehalt. ** Wegen Verhehlung.

W a h l e n

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisher
Bertschikon (Zünikon)	Wepfer, Ernst, von O.-Stammheim	Verweser daselbst*
Berg (Gräslikon)	Zehnder, Sophie, von Winterthur	Verweserin „ *
Stadel (Bez. Dielsdorf)	Felber, Marta, von Wädenswil	„ „ **

b) Sekundarlehrer :

Dielsdorf	Glättli, Walter, von Zürich	Verweser daselbst***
-----------	-----------------------------	----------------------

Antritt = * 1. Mai, ** 1. November 1928, *** 1. Mai 1927.

c) Arbeitslehrerin :

Wald (S)	Brunner, Emilie	Amtsantritt 1. Mai 1928
----------	-----------------	-------------------------

V e r w e s e r e i e n :

a) Primarschule :

Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Antritt
Zürich III	Kitt, Gertrud, von Zürich	1. Juni 1928

b) Sekundarschule :

Bäretswil	Wolfensberger, Karl, von Bülach	21. Juni 1928
-----------	---------------------------------	---------------

Bezirksschulpflegen. R ü c k t r i t t e. Auf ihr Gesuch hin werden nachstehende Mitglieder der Bezirksschulpflege Zürich entlassen: Hans Amberg, Kaufmann in Adliswil und Emil Vogel in Zürich.

W a h l e n. Als Mitglieder der Bezirksschulpflegen wurden gewählt: Bezirk Zürich: Ernst Neuenschwander, Gemeindeammann in Oberengstringen; Bezirk Meilen: Fritz Ringer, Spenglermeister in Erlenbach; Bezirk Winterthur: Friedrich Ammann, a. Lokomotivführer in Oberwinterthur.

Schulkapitel. Als Präsidentin des Schulkapitels, 3. Abteilung, Zürich, wurde Emma Eichenberger, Lehrerin, gewählt. Der Vorstand des Schulkapitels Pfäffikon wurde bestellt wie folgt: Präsident: Albert Brunner, Primarlehrer in Pfäffikon, Vizepräsident: Sekundarlehrer Fritz Frosch in Effretikon, Aktuarin: Luise Jucker, Primarlehrerin in Dürstelen, Bibliothekar: Emil Thalmann, Primarlehrer in Pfäffikon.

Schulreisen. Es hat sich ergeben, daß die Mitteilung in der letzten Nummer des „Amtlichen Schulblattes“, für Schülerreisen werde von seiten der Schweiz. Bundesbahnen bei der Benützung von Schnellzügen auf die Erhebung des Schnellzugszuschlages verzichtet, der Präzisierung bedarf. Die in Betracht fallende Bestimmung lautet:

„Den Schulen (I., II. und III. Alterstufe), Kadetten-, Pfadfinder- und Pfadfinderinnen-Korps sowie Jugendwehren und Ferienkolonien (nicht aber Gesellschaften) ist die Bezahlung des Schnellzugszuschlages dann zu erlassen, wenn zwingende Gründe für die Benützung von zuschlagspflichtigen Schnellzügen nachgewiesen werden können, d. h. wenn feststeht, daß die Inanspruchnahme solcher Züge auf der ganzen Strecke oder auf Teilstrecken unumgänglich nötig ist, um die Reise in rationeller Weise auszuführen. Der Erlaß des Zuschlages darf sich aber nur auf die zur Schulfahrtstaxe reisenden Teilnehmer erstrecken. Für die Bewilligung solcher Ausnahmen sind die Abgangsstationen zuständig.“

Fortbildungsschulen. S t a a t s b e i t r ä g e. Die Staatsbeiträge an die Fortbildungsschulen für das Schuljahr 1927/28 gelangen nach dem Antrag des Inspektors der Fortbildungsschulen in folgendem Umfange zur Ausrichtung:

1. Knabenfortbildungsschulen.	Fr.	Fr.
a) Beruflich gemischte Schulen	2,815	
b) Landwirtschaftliche Schulen	5,251*	8,066*
2. Mädchenfortbildungsschulen.	Fr.	
a) Hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen	100,918	
b) Koch- und Haushaltungskurse	1,208	

* Hierzu kommen noch die Zulagen für die Wanderlehrer im Betrage von Fr. 1,680.

c) Haushaltungsschulen:		Fr.	Fr.
Zürich	13,507		
Winterthur	4,900	18,407	120,533

Blinden- und Taubstummenanstalt. R ü c k t r i t t e. Nachstehende Lehrkräfte sind auf Schluß des Schuljahres 1927/28 infolge Übernahme anderer Lehrstellen zurückgetreten: Altorfer, Arnold; Guyer, Rosa und Martin, Rosa.

V e r w e s e r. Auf Beginn des Schuljahres 1928/29 wurden abgeordnet: Ehrensperger, Alfred, von Nürenschorf; Kunz, Ida, von Meilen; Schilling, Ottilie, von Löhningen.

2. Höheres Unterrichtswesen.

Universität. R ü c k t r i t t. Dr. Josef Zemp, ordentlicher Professor der Kunstgeschichte an der Universität Zürich, wird auf eingereichtes Gesuch hin die Entlassung auf 1. Oktober 1928 gewährt unter angelegentlicher Verdankung der der Universität geleisteten Dienste und unter gleichzeitiger Ernennung zum Honorarprofessor. (Regierungsratsbeschluß.)

E r n e u e r u n g s w a h l von Professoren auf eine Amtsdauer von sechs Jahren (Altersbestimmung in einem Falle vorbehalten): Dr. Bruno Bloch, von Endingen und Basel; Dr. Bernhard Fehr, von Berg a. I. und Basel; Dr. Rudolf Fueter, von Bern; Dr. Arnold Meyer, von Wesel a. N.-Rhein; Dr. William Silberschmidt, von La Chaux-de-Fonds; Dr. Theophil Spörri, von Uster. (Regierungsratsbeschluß.)

T i t u l a r p r o f e s s o r. Ernennung: Dr. Emil Abegg, von Zürich, Privatdozent an der philosophischen Fakultät I. (Regierungsratsbeschluß.)

L e h r a u f t r ä g e für das Winter-Semester 1928/29: 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät 4; 4. Philosophische Fakultät I 12; 5. Philosophische Fakultät II 6. (Erziehungsratsbeschluß.)

Kantonale Mittelschulen. Die Ferien 1928 wurden festgesetzt wie folgt:

Kantonsschule Zürich und Lehrerseminar	Sommerferien	Herbstferien	Winterferien
Küsnacht	16. Juli bis 18. Aug.	8.—20. Okt.	24. Dez. bis 5. Jan. 1929
Kantonsschule Winterthur *)	11. Juli bis 11. Aug.	8.—27. Okt.	27. Dez. bis 7. Jan. 1929
Technikum Winterthur	4. August bis 3. Oktober.		

*) Bezug des neuen Kantonsschulgebäudes im Oktober.

Technikum in Winterthur. Rücktritt. Prof. Louis Calame wird die nachgesuchte Entlassung als Lehrer und als Direktor des Technikums in Winterthur auf 1. Oktober 1928 gewährt unter angelegentlicher Verdankung der der Lehranstalt geleisteten ausgezeichneten und erfolgreichen Dienste. (Regierungsratsbeschluß.)

Wahl des Direktors und Vizedirektors. Zum Direktor des Technikums wird Prof. Paul Ostertag, zurzeit Vize-Direktor, und zum Vizedirektor Prof. Hans Krapf gewählt. (Regierungsratsbeschluß.)

Wahl zum Lehrer für Geschichte, Vaterlandskunde, Deutsch und evtl. eine Fremdsprache am Technikum in Winterthur unter Verleihung des Titels eines Professors auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Max Silberschmidt, von La Chaux-de-Fonds, zurzeit Hilfslehrer. (Regierungsratsbeschluß.)

Diplomprüfungen. Auf Grund einer erfolgten Änderung erhalten zwei Schüler nachträglich das Diplom als Elektrotechniker. Infolgedessen ändert sich das Prüfungsergebnis in seiner Gesamtheit in dem Sinn, daß 25 Elektrotechniker das Diplom erhalten und 3 Schüler die Prüfung nicht bestanden haben.

3. Stipendiat.

Mittelschulen. Der Erziehungsrat erteilte für das Schuljahr 1928/29 Stipendien und Freiplätze, sowie Wohnungs- und Fahrtentschädigungen an Schüler folgender Kantonal-Lehranstalten: Kantonsschule Zürich an 25 Schüler des Gymnasiums, 13 Schüler der Industrieschule, 51 Schüler der Handelsschule, total Fr. 11,405 + Fr. 520 aus dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten; Kantonsschule Winterthur an 10 Schüler: Fr. 1280; Seminar Küsnacht an 29 Schüler: Fr. 13,540 + Fr. 300 aus dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten; Technikum Winterthur für das Sommerhalbjahr an 42 Schüler: Fr. 6230 + Fr. 350 aus dem Stipendienfonds der höhern Lehranstalten.

4. Verschiedenes.

Das Lehrerverzeichnis 1928 kann von den Mitgliedern der zürcherischen Lehrerschaft zum Preise von 50 Rappen;

von weitem Interessenten zu Fr. 2.— durch die Kanzlei der Erziehungsdirektion, Rechberg, Zimmer 10, Hirschengraben 40, Zürich 1, bezogen werden.

Kurse. Ferienkurs in Genf, Institut J. J. Rousseau, von 13.—25. August. Venedig. Bildungskurs für Aus- und Inländer vom 1.—30. Sept. Braunschweig, Internationaler Wirtschaftskurs vom 13. August bis 1. September. Die Programme können auf der Erziehungskanzlei, Hirschengraben 40, Zürich 1, eingesehen werden.

Neuere Literatur.

Maikäferflieg. Alte und neue Kindereime für das 1. Schuljahr und das Elternhaus ausgewählt von Josef Reinhart. Bern, A. Francke A.-G. 1928, 39 S. Fr. 1.20.

Der Spatz. Monatsschrift für die Jugend und die Jugendfreunde. Verlag Orell Füssli, Zürich, Zeitschriften-Abteilung. Halbjährlich Fr. 2.50. Eine neue Zeitschrift, die gewiß als Begleiterin der von Dr. Willibald Klinko trefflich redigierten Elternzeitung gern zur Belehrung und Unterhaltung der Jugend gehalten werden wird, zumal sie auch illustrativ sehr hübsch ausgestattet ist.

Norwegische-, Türkische- und Japanische Volksmärchen, Heft 173, 174, 175; **Häuptling Rindi von Moschi,** Heft 78, **Engelbert Kämpfers erste Erforschung Japans.** Preis per Heftchen M. —.50. Verlag Hermann Schaffstein, Köln a. Rhein.

Der Zirkustoni. Eine Geschichte für Kinder und Kinderfreunde. 30 Abbildungen und Vignetten. 136 S. Farb. Umschlag, Halbleinenwd. Fr. 3.50. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Freizeitbücher für die Jugend. Der Holzschnitt. Von Fritz Schuler, Preis Fr. 1.20. **Von Vulkanen.** Von Dr. M. Nobs. Fr. 1.—; **Die güldenen Regeln der Mechanik.** Von Dr. Heinrich Kleinert. 50 Rp. Verlag Paul Haupt, Bern.

Jugendborn. Erscheint monatlich am Anfang des Monats. Preis pro Jahr für zwölf Nummern Fr. 2.40; für Klassen bei Bezug von wenigstens 5 Exemplaren Fr. 2.—, halbjährlich nur für Klassen Fr. 1.—. Verlag H. R. Sauerländer u. Co., Aarau.

„**Kannst Du ein Buch empfehlen.**“ Zum Schülerpreisausschreiben der Deutschen Buchhändler Leipzig. 1928, Verlag des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. 32 S.

Orthographe de la langue française. Preise: Einzeln 10 Rp., 100 Exemplare Fr. 6.—, 200 Exemplare Fr. 11.—, 500 Exemplare Fr. 25. Zu beziehen durch die Buchdruckerei Buehler u. Co., Bern.

Die sozialen Frauenberufe. Von M. v. Meyenburg, Leiterin der Sozialen Frauenschule Zürich. Verlag Rascher u. Co. A.-G., Zürich. Preis 90 Rp.

Das Reich neuer Jugend. Von Ernst Merz. 72 S. Broch. Fr. 2.50, geb. Fr. 4.—. Verlag Orell Füssli, Zürich.

Vom gesunden und vom kranken Tuberkulösen. Erfahrungen eines lungenkranken Lungenarztes. Für jedermann von Christian Bruhn. Verlag Parus, Hamburg 36. Preis kartoniert M. 2.25.

Volkshochschule (V.H.S.) Blätter für Wissenschaft und Kunst. Publikationsorgan der Schweizerischen Volkshochschulen. Redaktion Dr. Hermann Weilenmann. Verlag Dr. H. Girsberger u. Cie., Zürich. Jährlich 10 Hefte. Abonnementspreis Fr. 5.—. Die trefflich redigierte Zeitschrift ist nicht nur ein Bindeglied für das Zusammenarbeiten der Volkshochschulen, sie bietet auch ohne dies reiche Lesefrüchte aus dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst von allgemeinem Interesse, weshalb sie Verbreitung und Würdigung in den weitesten Kreisen verdient und sicher auch vom Lehrer gern zur Hand genommen wird.

Schweizer Erziehungs-Rundschau. Organ für das öffentliche und private Bildungswesen. Monatsschrift. Abonnementspreis jährlich Fr. 6.30, halbjährlich Fr. 3.80. Reduziertes Einführungsabonnement für das 1. Halbjahr Fr. 2.50. Zu beziehen durch das Administrationsbureau, Weinbergstraße 29, Zürich.

Philosophie und Leben. Herausgegeben von Prof. Dr. August Messer Verlag Felix Meiner, Leipzig. Vierteljährlich 3 Hefte. Fr. 2.50.

Das bernische Regiment von Diesbach, im Veltliner Feldzuge des Marquis de Coevres 1624—1626. Von Dr. E. Leupold. Verlag A. Francke, A.-G., Bern. Brosch. Fr. 3.50.

Schaffhauser Volksbotanik. Von Georg Kummer. Volkstümliche Pflanzennamen und Volksbotanische Mitteilung aus dem Kanton Schaffhausen. Kommissionsverlag Carl Schochs Buchhandlung, Schaffhausen.

Über den Wolken. E. Spelterini. 97 Bilder in Kupferdruck „Incavo“, mit Begleitwort von Prof. Albert Heim und Emile Gautier. Druck und Verlag Brunner u. Cie. A.-G., Kunstanstalt, Zürich. Fr. 20.—. Dieses prachtvolle Werk, mit einer reichen Zahl photographischer Aufnahmen in vorzüglichen Reproduktionen, wird namentlich dem Schulunterricht in der Geographie die trefflichsten Dienste leisten; es eignet sich aber auch zu Geschenkzwecken, und der gegenüber dem Inhalt bescheidene Preis sollte den Eingang in die Schulen erleichtern.

Friedrich Ludwig Jahn. 11. August 1778 bis 15. November 1852. Zum 150. Geburtstage 11. August 1928. Kartoniert M. —.60. Verlag Deutsche Dichter - Gedächtnis - Stiftung, Hamburg - Großborstel, Woltersstraße 30. Das Schriftchen ist dazu bestimmt, an die Bedeutung des Turnvaters Jahn zu erinnern.

Albrecht Dürer. Randzeichnungen zum Gebetbuch Kaiser Maximilians. I und II, je 12 farbige Karten. F. A. Ackermanns Kunstverlag, München. M. 3.60. In tadelloser Ausführung bilden diese 24 Karten mit den herrlichen Randzeichnungen und den klassischen Schriftformen eine begrüßenswerte Fortsetzung der von dem genannten Verlag herausgegebenen Festgabe von rund 300 Dürerkarten.

Inserate.

Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität.

Ende September findet eine Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer an der Universität statt. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Reglemente (vom 26. September 1912) vorgeschriebenen Fächer.

Die schriftlichen Anmeldungen sind bis spätestens **20. Juli der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen**. Sie sollen enthalten: **Name, Heimatort, Geburtsjahr, Adresse und Bildungsgang des Bewerbers, sowie die in § 2 des Reglementes (vom 26. September 1912) verlangten Ausweise** inkl. Quittung für bezahlte Prüfungsgebühr (für Bürger anderer Kantone, Nachprüfungen). Die Kandidaten haben ferner anzugeben, ob sie sich der **Prüfung in Religionsgeschichte** zu unterziehen gedenken oder nicht.

Über den Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt wird.

Zürich, 20. Juni 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die zweite ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahre 1928 wird Ende September und anfangs Oktober stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens **bis 20. Juli 1928** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein Verzeichnis der Prüfungsfächer. **Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise (inklusive Primarlehrerpatent, bzw. Maturitätszeugnis, Quittung für bezahlte Prüfungsgebühren) beizufügen**. Die Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung haben sich spätestens 14 Tage vor Beginn der mündlichen Prüfungen durch Einsendung der Übungshefte über den Besuch der Praktika auszuweisen. Die Prüfungen in Deutsch, Französisch, Methodik und Probeklektion werden erst in der Schlußprüfung abgenommen. Die Kandidaten des Fachlehrerpatents haben die freie Arbeit bis **1. September der Kanzlei der Erziehungsdirektion abzuliefern**. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den Prüfungsplan informiert, der ihnen später zugestellt werden wird.

Zürich, 20. Juni 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. Technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1926/27 zur Bewerbung ausgeschrieben. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Aus-

weises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidg. Technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschule Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 20. Juni 1928.

Die Erziehungsdirektion.

An die Vorstände der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen, der Haushaltungsschulen und der hauswirtschaftlichen Unterrichtskurse an der Volksschule.

I. Von den vom Bunde subventionierten hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten haben spätestens bis 15. Juli 1928 zu Händen des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes einzureichen:

- a) Diejenigen Schulen, die ihre Rechnung mit dem bürgerlichen Jahr abschließen:
 1. Das Budget pro 1929 (1. Januar bis 31. Dezember);
 2. ein begründetes Subventionsgesuch.
- b) Diejenigen Schulen, die ihre Rechnung mit dem Schuljahr (30. April) abschließen:
 1. Die Rechnung pro 1927/28 (1. Mai bis 30. April);
 2. Die Belege dazu;
 3. ihr ist ein Bericht über das abgelaufene Rechnungsjahr beizulegen. Die im Begleitschreiben zum seinerzeit eingereichten Budget gemachten Angaben sind zu wiederholen und zu ergänzen, insbesondere müssen Abweichungen vom Budget angeführt und detailliert begründet werden;
 4. das Budget pro 1928/29 (1. Mai bis 30. April);
 5. ein begründetes Subventionsgesuch.

II. Laut Kreisschreiben des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. Juni 1928 tritt mit 1. Juli 1928 eine neue Vollzugsverordnung in Kraft. Als wesentliche Neuerungen sind zu nennen: die neue Basis für die Berechnung des Bundesbeitrages und seine Auszahlung auf Grund der Betriebsrechnung. Innerhalb des bisherigen, in Art. 5 der Verordnung angeführten Rahmens betreffend das Verhältnis der Bundesleistung zu den anderweitigen Subventionen, sind in Zukunft die Aufwendungen für die Besoldungen der Vorsteher und des Lehrpersonals, für die allgemeinen Lehrmittel und für die berufliche Förderung durch Museen und Sammlungen maßgebend. Im Mittel darf mit einem Bundesbeitrag von einem Drittel der genannten Ausgaben gerechnet werden.

III. Die Formulare, sowie die nötigen Weisungen über die Berechnung des Bundesbeitrages werden den bisher subventionierten Schulen zugestellt. Schulen und Kurse, die zum erstenmal die Subventionierung durch den Bund

nachsuchen wollen, haben die Zusendung der Formulare besonders zu verlangen.

Die Rechnungen sind in drei, die Budgets in zwei Exemplaren dem kantonalen Inspektor des Fortbildungsschulwesens, **Arnold Schwander**, Kaspar Escherhaus, Bureau Nr. 314, Zürich 1, zu senden; je ein weiteres Exemplar verbleibt bei den Akten des Schulvorstandes.

Zürich, 18. Juni 1928.

Die Erziehungsdirektion.

Schulwandkarte der Schweiz.

Diejenigen Lehrer, die eine neue Schulwandkarte der Schweiz zu erwarten haben, werden gebeten, sich bis Mitte Juli 1928 zu gedulden, da die zum Versand an unsere Schulen bestimmten Karten erst aufgezogen werden müssen, was 2—3 Wochen in Anspruch nehmen dürfte.

Zürich, 27. Juni 1928.

Kantonale Lehrmittelverwaltung.

Primarschule Obfelden.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der 1.—2. Klasse der Primarschule soll auf 1. November wieder definitiv besetzt werden. Die bisherige Verweserin wird als Bewerberin betrachtet. Weitere Auskunft erteilt das Präsidium der Schulpflege.

Obfelden, den 14. Juni 1928.

Die Primarschulpflege.

Sekundarschule Neftenbach.

Offene Lehrstelle.

An hiesiger Sekundarschule ist auf 1. November 1928 eine vakante Lehrstelle sprachlich-historischer Richtung definitiv zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse und des Stundenplanes bis zum 15. Juli an den Präsidenten der Sekundarschulpflege, Joh. Bernhard, richten.

Neftenbach, den 11. Juni 1928.

Die Sekundarschulpflege.

Verkauf von Schulbänken.

Das Schulamt Winterthur ist in der Lage, eine Anzahl ältere zweiplätzig, besser erhaltene drei- und vierplätzig Schulbänke zum Preise von Fr. 5—15 abzugeben. Infolge Anschaffung der „Klettezirkel“ sind auch gut erhaltene Wandtafelzirkel zu Fr. 2.— erhältlich.

Interessenten wollen sich melden beim Schulamt Winterthur, Obertor 17.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Juni, gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

a) Doktor beider Rechte:

Romano, Saul, von Nimlau (Tschechoslovakei): „Die Entwicklung des Besitzrechtes vom römischen bis zum heutigen Recht.“

Baumann, Carl, von Zürich: „Die Valorisation in Elsaß-Lothringen und die Versicherungsverträge der schweiz. Lebensversicherungsgesellschaften.“

Bugmann, Josef, von Döttingen (Aargau) und Winterthur: „Der Kinderhandel und seine Bekämpfung.“

Zoller, Lili, von Basel: „Die Notverordnung und ihre Grundlagen im schweizerischen Staatsrecht insbesondere.“

Spivak, Salomon, von Zürich: „Die Ungültigkeit der Ehe nach dem internat. Privatrecht der Schweiz mit Berücksichtigung der Haager Eheschließungskonvention.“

Schiller, Max, von Winterthur: „Die Unrichtigkeit des Grundbuches nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch.“

Birchmeier, Wilhelm, von Obersiggenthal (Aargau): „Der Lohnanspruch aus Dienstvertrag im schweizerischen Obligationenrecht.“

Huber, Paul, von Zürich: „Das Dienstverhältnis des Bundesarbeiters.“

Doktor der Volkswirtschaft:

Mani, Benedikt, von Außerferrera (Graubünden): „Die Bundesfinanzpolitik des schweiz. Bauernstandes in der neueren Zeit.“

Niederer, Max, von Walzenhausen: „Gemeindefinanzen im Kanton Solothurn.“

Lutz, Emil, von Wolfhalden: „Über die schweizerischen Kantonalbanken in der Nachkriegszeit.“

Zürich, 18. Juni 1928.

Der Dekan: H. F r i t z s c h e.

Von der medizinischen Fakultät:

Schneiter, Otto, von Feuerthalen: „Über die Behandlung der Schenkelhalsfrakturen.“

Stellmacher, Willy, von Arbon: „Die Form menschlicher Erythrocyten in Hirudinplasmaaufschwemmung.“

Giger, Leo, von Quarten (St. Gallen): „Beitrag zur Diagnostik von Augenmuskellähmungen.“

Zürich, 18. Juni 1928.

Der Dekan: P. C l a i r m o n t.

Von der philosophischen Fakultät II:

Coninx-Girardet, Berta, von Zürich: „Beiträge zur Kenntnis innersekretorischer Organe des Murmeltieres (*Arctomys marmota* L.) und ihrer Beziehungen zum Problem des Winterschlafes.“

Merz, Werner, von Hägendorf und Thun: „Studie über eine spezielle Schar von Grenzkreisgruppen vom Geschlecht 2 und die zugehörigen Poincaréschen Thetareihen.“

Zürich, 18. Juni 1928.

Der Dekan: P. K a r r e r.

Von der philosophischen Fakultät I:

Hoesli, Heinrich, von Haslen (Glarus): „Albert Samain“.

Kraus, Alexandra, von Winterthur: „Die Einflüsse der physiokratischen Bewegung in Literatur und Gesetzgebung und ihre praktische Auswirkung in der Landwirtschaft der Schweiz.“

Helfenberger, Alfons, von Goßau (St. Gallen): „Beiträge zur Psychotechnik“.

Mathieu, Balsler, von Remüs (Graubünden): „Zur Geschichte der Armenpflege in Graubünden im Mittelalter und zu Beginn der Reformationszeit.“

Diebold, Edmund, von Zürich: „Friedrich Hebbel und die zeitgenössische Beurteilung seines Schaffens.“

Zürich, 18. Juni 1928.

Der Dekan: O. W a s e r.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

Frei, Othmar, von Altstätten: „Bau und Leistung der Ballen unserer Haus-säugetiere.“

Angst, Jakob, von Wil (Zürich): „Das Herz des Hausschafes. (*Ovis aries* L.)“

Zürich, 18. Juni 1928.

Der Dekan: E. A c k e r k n e c h t.